

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Kommunales Verwaltungsmanagement, M.A.
Hochschule: Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen
Standort: Hannover
Datum: 17.09.2019
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Auf Seite 18 des Akkreditierungsberichts stellen die Gutachter fest, dass sich „das Blended-Learning-Konzept [...] noch stärker über den Charakter eines Downloadportals entwickeln und beispielsweise Virtual-Class-Room-Sitzungen und Online-Tutorien organisieren [und] fachdidaktische Weiterbildungen berücksichtigen“ könnte. Der Akkreditierungsrat ist der Ansicht, dass dadurch die berufsbegleitende Studierbarkeit des Programms weiter optimiert werden könnte und unterstützt die gutachterliche Empfehlung, „die Möglichkeiten eines interaktiven Lernens völlig auszuschöpfen“ genau wie die von der Hochschule avisierte Einrichtung eines VPN-Zugangs für Studierende (S. 24) nachdrücklich.

